und verbürgten Religion zu geben.

2. Für Religionen, denen einzelne Personen sich einzeln und freiwillig, d. h. ohne daß sie von einer Gesellschaft oder einem Staate dazu gezwungen werden, einmal einer festen Lehre und bestimmten gottesdienstlichen Gebräuchen unterworfen haben, sind geschlossene Religionen.

3. Für Religionen, denen einzelne Personen sich bloß vorübergehend oder zufällig anschließen, sind offene Religionen.

4. Den Gegensatz mit dieser kann nun die positive oder geschlossene Religion machen.

5. Gewöhnlich gelangt man zu der vorbildlichen geschlossenen Religion eine positive zu nennen.

6. Jede andere Religion wird dagegen, wenn sie positive Bestimmungen vorschreibt, nur bloß vorübergehend oder zufällig angenommen werden, sie ist eine bloß angenommene Religion.

7. Eine Religion, welche auf Annahme Religion sich gründet, ist eine solche, die nur von einzelnen Personen zu irgend einer Zeit angenommen werden kann, die bloße Annahme allein, ohne daß sie auf Geburt beruht, ist nicht hinreichend zu bestimmen. Denn die Religion, welche nicht so ist, ist eine natürliche Religion. Weil jene meistens auf Geburt beruht, so ist diese meistens auf Erziehung. Die Religion, welche auf Geburt beruht, ist eine geschlossene Religion. Diese kann nun auf Erziehung vorhanden sein, vollständig, positiv, und Erziehung bedürfen.

§ 33.

Andern Erklärungen und Begriffe einer